



Sozialberatung für Schuldner

**Mitarbeiter/innen: Antje Viedt (Teamleitung),
Tel. 0721 /91243-15
a.viedt@caritas-karlsruhe.de
SoGiok Ott, Holger Schendekehl, Brigitte Leimbach (Sekretariat)**

Finanzierung: kommunale Zuschüsse, Caritas-Mittel, Stiftungsmittel, Spenden

1. Kurzbeschreibung des Arbeitsbereiches

Seit 1993 ist die ‚Sozialberatung für Schuldner‘ ein fest verankertes Angebot beim Caritasverband Karlsruhe e.V.. Dieses Angebot kann von allen Privatpersonen / Verbraucher*innen genutzt werden, die im Stadtgebiet Karlsruhe wohnen – unabhängig davon, ob sie Arbeitseinkommen erwirtschaften, Rente beziehen oder auf staatliche Sozialleistungen z.B. in Form von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung angewiesen sind.

Wesentliche Inhalte dieses Aufgabengebietes sind:

- Erfassung und Analyse der persönlichen/finanziellen Situation
- Materielle Existenzsicherung und Haushaltsplanung
- Ganzheitliche Beratung und Hilfeplanung
- Schuldnerschutz (Pfändungsschutz)
- Schuldenregulierung und Beratung über das Insolvenzverfahren
- Prävention und Informationsvermittlung

2. Darstellung der Arbeitsschwerpunkte im laufenden Jahr

Das Jahr 2020 war auch in der Sozialberatung für Schuldner geprägt von der Covid-19-Pandemie. Nach üblicher Arbeitsweise in den ersten beiden Monaten des Jahres, mussten wir schnell auf die Pandemie reagieren und haben unsere Beratungsarbeit bereits Mitte März an die neuen Bedingungen angepasst. Für das Beratungs- und Familienzentrum Caritashaus haben wir ein Hygienekonzept erstellt und die Arbeit der Schuldnerberatung vorwiegend auf Telefon- und Online-Beratung umgestellt. In erforderlichen Einzelsituationen konnten wir Ratsuchenden – Dank des gut aufgestellten Hygienekonzeptes – sogar eine persönliche Beratung anbieten. Die Umstellung war für uns zwar eine Herausforderung, für die Ratsuchenden bedeutete dies jedoch eine durchgängige Erreichbarkeit unserer Schuldnerberatung. Wir sind froh, dass wir so flexibel reagieren konnten und auch die überschuldeten Menschen unser angepasstes Angebot so gut angenommen haben, dass es zu keiner Zeit zu Einschränkungen für die Ratsuchenden kam.



Der Bedarf an Schuldnerberatung war – zum Teil zeitverzögert zu den aktuellen Ereignissen – auch im Jahr 2020 wieder sehr hoch, wie die folgenden Zahlen belegen.

Direkt-Beratung:

Rund 310 Beratungsanfragen gingen im Jahr 2020 bei der „Sozialberatung für Schuldner“ ein. Dies sind nur geringfügig weniger Anfragen als im Jahr 2019 (337). Der Monat Dezember 2020 ist bei diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt, wobei wir hier mit einer verstärkten Anfrage rechnen. Es gab also auch in diesem Jahr wieder weit mehr Anfragen als wir mit unseren derzeitigen Kapazitäten bewältigen können, so dass Rat-suchende teilweise mehrere Monate auf einen ausführlichen Beratungstermin warten müssen. Bei existenzieller Bedrohung (z.B. Wohnungskündigung wegen Mietrückständen, drohender Stromsperre, Mittellosigkeit oder Haftandrohung) bieten wir selbstverständlich kurzfristig Beratung an.

Mit 134 (177) ausführlichen Erstberatungen (Stand November 2020) waren wir auch dieses Jahr wieder an der Belastungsgrenze. Zusätzlich wurden 82 (81) laufende Beratungsfälle aus den Vorjahren weiterbearbeitet. Hinzu kommen noch zahlreiche einmalige Telefonberatungen, die nicht in einer Akte dokumentiert werden.

Unser Angebot der Online-Beratung in einem geschützten Online-Portal haben wir aufgrund der Corona-Pandemie und der zu erwartenden steigenden Anfrage weiter ausgebaut. Seit Mai wird die Online-Beratung von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter und nun zwei Hauptamtlichen der Schuldnerberatung durchgeführt. Die Anzahl der Online-Beratungen hat sich in diesem Jahr erwartungsgemäß auf rund 70 (63) erhöht. Auch hier rechnen wir mit einer vermehrten Anfrage noch im Dezember.



Gruppenangebote:

Seit 2008 bieten wir in Kooperation mit Herrn Rechtsanwalt Graß und seit 2017 auch mit Rechtsanwalt Rief aus Karlsruhe einmal pro Monat eine kostenlose **Informationsveranstaltung über das (Verbraucher-) Insolvenzverfahren** an. Da es sich hierbei um eine Präsenz-Veranstaltung handelt, konnten wir sie in diesem Jahr nicht wie gewohnt jeden Monat mit einer Gruppengröße von bis zu 25 Teilnehmer*innen durchführen. Wir haben jedoch auch hier unser Hygienekonzept mit max. 10 Teilnehmer*innen umgesetzt. Die Nachfrage nach dieser Veranstaltung war und ist weiterhin außerordentlich hoch, so dass wir hiermit in diesem Jahr insgesamt 55 Teilnehmer*innen über das Verbraucher-Insolvenzverfahren informieren konnten.

Prävention:

Seit 2002 besteht mit der Jugendstiftung der Sparkasse Karlsruhe (-Ettlingen) eine Kooperation zur Schuldenprävention, seit 01.09.2020 mit der neuen Geschäftsführerin Silvia Knopf-Merkel. Mit dem Seminarangebot „**Werbung – Wünsche – Wirklichkeit**“ tragen zwei von der Jugendstiftung finanzierte Honorarkräfte zur Stärkung der allgemeinen Finanzkompetenz Jugendlicher bei. Ein Seminar dauert in der Regel drei Schulstunden. Auch die Präsenzveranstaltungen an den Schulen waren im Corona-Jahr eingeschränkt. So konnten wir bis März diesen Jahres 14 Seminare zur Schuldenprävention an allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Karlsruhe durchführen und damit 331 Schüler*innen erreichen.

Seit April 2019 werden wir von der Gertrud Maria Doll Stiftung unterstützt, um eine spezielle **Schuldnerberatung für Senior*innen** anzubieten. Die Armutsquote unter

den Rentner*innen stieg seit 2006 bundesweit um 66 % und stellt somit eine Personengruppe dar, die besonders vom Armutsrisko und Überschuldung im Alter betroffen ist. In diesem Jahr konnten wir in der Altersgruppe der über 60-Jährigen 35 Personen beraten.

Ein herzlicher Dank gilt daher der Gertrud-Maria-Doll-Stiftung, die dieses spezielle Beratungsangebot für ältere Menschen erst möglich macht. Unser Bestreben, dieses Angebot durch einen Zu-



schuss der Stadt Karlsruhe zu verstetigen, ist wegen des Corona-bedingten Einjahres-Haushalts 2021 leider noch nicht zu realisieren. Wir werden dieses Anliegen bei der Vorbereitung des nächsten regulären Doppel-Haushalts erneut vorbringen.

Fachlicher Austausch und Kooperationen

Regelmäßig tauschen wir uns mit Fachbereichen und Akteuren der Schuldnerberatung (insbesondere Stadt Karlsruhe, Landratsamt Karlsruhe, Rechtsanwälte, Insolvenzrichter und Rechtspfleger sowie Kammern und Verbänden) aus. Zudem bestehen Netzwerk-Kontakte zu angegliederten Bereichen in der Seniorenarbeit, der Kinder- und Familienarbeit als auch innerhalb der Gemeinden. Ziel ist die Kundenlenkung und das Zusammenwirken zu verbessern und den fachlichen Austausch zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Jahr war das Interesse der Presse an der Situation überschuldeter Menschen in Corona-Zeiten besonders groß, so dass wir zahlreiche Presseanfragen zu aktuellen Themen bedient haben. Die Sozialberatung für Schuldner hat die Öffentlichkeit mit Pressemitteilungen informiert und auf Veranstaltungen hingewiesen. Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Schuldnerberatung zum Thema „Chancenlose Kinder? Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!“ haben wir eine Telefon-Hotline angeboten.

Ehrenamtliche in der Schuldnerberatung

Seit vielen Jahren leisten ehrenamtliche Mitarbeiter*innen wertvolle Unterstützung bei der Einzelfallberatung und übernehmen zeitaufwendige Einzelbegleitung. Derzeit arbeiten drei Ehrenamtliche in der Sozialberatung für Schuldner mit. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei den Ehrenamtlichen für ihr Engagement und ihre hilfreiche Arbeit.

3. Was uns in der Arbeit dieses Jahr besonders aufgefallen ist

Schulden zu haben bedeutet für viele Betroffene Schuldgefühle, Druck, Schlaflosigkeit, Krankheit und eine enorme Belastung. In diesem Jahr war die psychische Belastung der Ratsuchenden besonders hoch. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, damit verbunden Existenz- und Zukunftsängste, fehlende Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder und die teilweise angespannte oder aggressive Atmosphäre innerhalb der Familie in teils beengten Wohnverhältnissen waren Themen, mit denen wir regelmäßig konfrontiert waren.

Umso wichtiger war in diesem Jahr, dass wir unsere Beratungsarbeit durchgängig aufrechterhalten konnten. Durch die Umstellung auf vorwiegend Telefonberatung und Online-Beratung konnten wir dem enormen Gesprächsbedarf der Ratsuchenden gut begegnen. Entsprechend der Themenkomplexität war unsere Beratung geprägt. Hier zeigt sich wieder einmal, wie wichtig die Sozialberatung innerhalb der Schuldnerberatung ist.

Die Covid-19-Pandemie hat zahlreiche rechtliche Neuerungen und staatliche Unterstützungsmöglichkeiten als auch soziale Hilfsangebote und private Initiativen hervorgebracht. Gerade zu Anfang der Pandemie galt es daher sich in der nahezu unüberschaubaren Änderungs- und Angebotslandschaft einen Überblick zu verschaffen, um die Ratsuchenden adäquat beraten zu können.

Fortbildungen, Arbeitskreise und Team-Besprechungen haben wir auf Telefon- oder Video-Konferenzen umgestellt. Die tägliche Arbeit war durch Umstellung auf digitales Arbeiten sehr arbeits- und zeitintensiv.

Die Schließung vieler Institutionen und Behörden mit der Umstellung auf digitales Arbeiten hat für Teile der Gesellschaft keinen erleichterten Zugang verschafft, sondern sie im Gegenteil vor enorme Herausforderungen gestellt und ihnen den Zugang sogar erschwert. Die Beantragung staatlicher Unterstützung oder die Kontaktaufnahme zu Kreditinstituten zwecks Aussetzung der Kreditraten war und ist für Menschen ohne digitale Ausstattung (und entsprechende Kenntnisse) nicht möglich. Unsere Arbeit bestand daher in diesem Jahr nicht nur aus weitaus intensiverer Informationsvermittlung, sondern besonders auch aus direkter Kontaktaufnahme zu verschiedensten Institutionen und Ämtern. Sie ging dadurch weit über unsere Sozialberatung für Schuldner aus, die grundsätzlich die Selbsthilfepotentiale der Ratsuchenden fördern möchte.

Die zu Ende dieses Jahres erhoffte Umsetzung der ‚EU-Restrukturierungsrichtlinie‘ zur Verkürzung des Insolvenzverfahrens von derzeit 6 auf 3 Jahre lässt auf sich warten und hat zu erheblichen Problemen in der Beratungspraxis geführt. Ausgestellte Bescheinigungen über das Scheitern eines außergerichtlichen Einigungsversuchs verlieren nach 6 Monaten ihre Gültigkeit. Nur diese Bescheinigung berechtigt jedoch zur Beantragung eines Verbraucher-Insolvenzverfahrens. So stehen Betroffene vor der Frage nun in ein 6-jähriges Verfahren zu gehen oder den außergerichtlichen Einigungsversuch mit allen Gläubigern nochmal von vorne zu beginnen.

Aufgrund fehlender Beratungskapazitäten gehören Wartezeiten leider regelmäßig zur Erfahrung Rat Suchender. Die Wartezeiten unterlagen in diesem Jahr einigen Schwankungen, haben sich jedoch ab Herbst auf 2 bis 3 Monate erhöht.

4. Das Wichtigste zusammengefasst

Das spezialisierte Beratungsangebot ‚Sozialberatung für Schuldner‘ beim Caritasverband Karlsruhe e.V. gibt es seit mittlerweile 27 Jahren und ist ein wichtiger Bestandteil der Armutsbekämpfung in Karlsruhe.

Trotz zahlreicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen konnte die finanzielle Situation der Betroffenen nur teilweise abgedeckt und die Existenzbedrohung lediglich verzögert werden. Anfragen von Selbständigen und Menschen, die in Kurzarbeit sind oder Ihren Arbeitsplatz verloren haben, haben zugenommen.



Preisfrage: wer ist wer?
Team Schuldnerberatung
mit Abstand, Masken und Scheibe

Armut ist immer häufiger Auslöser für Überschuldung und besonders davon betroffen sind Alleinerziehende und Senior*innen. Wer sich keine digitale Ausstattung leisten kann oder sich mit der Technik nicht auskennt, der wird ausgegrenzt, auch Teilhabe an Bildung ist dann nicht mehr möglich. Gerade im Corona-Jahr wurde das Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich besonders deutlich.

Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor erschreckend. Wohnraum ist kaum noch bezahlbar und macht mittlerweile zum Teil bis zu 50% des Einkommens aus.

Kontopfändungen haben kaum abgenommen. Die Komplexität des Pfändungsschutzes beim P-Konto (vor allem bei Anträgen an das Gericht) stellt nach wie vor viele Betroffene vor Probleme.

Die vorhandenen Beratungsdeputate reichen für eine zeitnahe Einzelberatung nicht aus. Durch gezielte Steuerung des Beratungszugangs gelingt es jedoch (noch) die Wartezeiten für veränderungswillige Betroffene erträglich zu gestalten.

Unser Bestreben, die spezialisierte Schuldnerberatung für Senior*innen durch einen Zuschuss der Stadt Karlsruhe zu verstetigen, ist wegen des Corona-bedingten Einjahres-Haushalts 2021 leider noch nicht zu realisieren. Wir werden dieses Anliegen bei der Vorbereitung des nächsten regulären Doppel-Haushalts erneut vorbringen.

Brigitte Leimbach, SoGiok Ott, Holger Schendekehl, Antje Viedt

Jahresstatistik 2020 Beratungs- und Familienzentrum Caritashaus Sozialberatung für Schuldner

Beratungskontakte:

Kund*innen	Beratungskontakte
305	2.131

hinzu kommen: (statistisch nicht ausgewertet)	
Online-Kund*innen	Beratungskontakte
72	226

5-Jahres-Vergleich „Kunden“:

2016	2017	2018	2019	2020
421	289	291	323	305

5-Jahres-Vergleich „Beratungskontakte“:

2016	2017	2018	2019	2020
2.102	1.816	1.634	1.753	2.131

Beratungsbereiche (Mehrfachnennungen möglich):

Allgem. Fragen	Arbeit	Aufenthalt	Problem mit Behörde	Beziehungsproblem	Finanzen	Gesundheit	Statusrechtl. Fragen	Wohnen	Sonstiges
87	36	5	10	21	249	38	9	0	7

Geschlecht:

männlich	weiblich
160	145

Alter:

bis 18	19-25	26-35	36-50	51-65	über 65	keine Angaben
1	17	60	91	64	24	2

Familienstand:

ledig	verheiratet	Lebens-Partnerschaft	verwitwet	getrennt lebend	geschieden	keine Angaben
124	65	3	15	18	71	9

Einkommen (Mehrfachnennungen möglich):

Lohn	Alg 1	Alg 2	Sozialhilfe	Krankengeld	Unterhalt	Rente	Sonstiges	keine Angaben
110	22	78	12	10	6	45	71	9

Zugang durch:

Eigeninitiative	Familie / Freunde	andere Berat. Dienste	Arbeitgeber	Arzt / Krankenkasse	Behörde	Kirche	Medien	Sonstige	keine Angabe
88	39	52	3	4	14	13	6	9	31

Evaluation 2020 Beratungs- und Familienzentrum Caritashaus Sozialberatung für Schuldner

Ziel	Bedarf	erreicht
Überblick über finanzielle Situation (Haushalt/ Schulden)	122	90
Erarbeitung eines tragfähigen Haushaltsplanes mit Ziel Vermeidung neuer Schulden bzw. Schuldenabbau	115	64
Stabilisierung psychische Situation und Stärkung Handlungskompetenz	29	22
Information über Rechte/ Pflichten bei Zwangsvollstreckung (z. B. gerichtl. Mahnverfahren)	25	11
Einrichtung eines Girokontos/ Erhalt des vorhandenen Kontos	21	8
„P-Konto“ (Infos und Schutz)	45	32
Klärung von Haftungsfragen (Mithaftung, Bürgschaft etc.)	116	88
Überprüfung einzelner Forderungen (Verjährung, Verwirkung, unrechtmäßige Forderungsanteile etc.)	122	90
Vermittlung an einen fachspezifischen Beratungsdienst (z. B. Sucht-/ Verbraucherberatung)	115	64
Verweis an Rechtsanwalt zur Klärung von rechtlichen Fragen (z. B. Vertrags-, Arbeits- oder Strafrecht)	29	22
Wohnungssicherung	25	11
Sicherung der Energieversorgung	21	8
Pfändungsschutz (insbes. bei Gefährdung Lohn/ Gehalt, Konto)	45	32
Klärung Forderungen aus unerlaubter Handlung/ Vermeidung Haftstrafe	116	88
Geltendmachung von Sozialleistungsansprüchen	122	90
finanzielle/ materielle Hilfe (inkl. Darlehen)	115	64
Information über Regulierungsmöglichkeiten ohne InsO (Raten, Vergleich, Ansparmodell Oberle, ...)	29	22
Information über das (Verbraucher-) Insolvenzverfahren	25	11
Stundung ohne Raten vereinbart mit Hilfe von Berater/in	21	8
Regulierung einzelner Forderungen mit Hilfe von Berater/in (Komplettbezahlung, Raten, Vergleich)	45	32
Gesamtregulierung mit Hilfe von Berater/in (Komplettbezahlung, Raten, Vergleich)	116	88
Übergabe an Rechtsanwalt zur Gesamtregulierung über InsO	122	90
„P-Konto“ (Infos und Schutz)	115	64
Überblick über finanzielle Situation (Haushalt/ Schulden)	29	22